

Pflegekonzept der  
Wohngemeinschaft für dementiell  
erkrankte Menschen

„Zum Hirschen“

Stand 2014

## A Einführung – Grundgedanken

Im Jahre 2003 gründeten Angehörige von Menschen, die an einer Demenz erkrankt waren, zusammen mit Fachkräften aus der Altenpflege mit dem Verein *Labyrinth* eine Initiative, die zum Ziel hatte, beim Wohnen und Begleiten Demenzkranker neue Wege zu gehen. Zu Grunde lag die Erfahrung, dass Demenzkranke Ansprüche an Begleitung, Wohnung und Pflege haben, die sich von denen anderer alter Menschen unterscheiden. Eine zentrale Rolle spielte hier die Beobachtung, dass eine fortschreitend verlaufende Demenzerkrankung den Betroffenen die Orientierung auf mehreren Ebenen gleichzeitig einschränkt oder gar raubt. Zum einen geht die Fähigkeit zur räumlichen Orientierung im Verlauf der Erkrankung mehr und mehr verloren. Zum anderen wird auch die emotionale und soziale Orientierung je nach Verlauf der Erkrankung stark in Mitleidenschaft gezogen. Die körperlichen und geistigen Fähigkeiten des erkrankten Menschen verändern sich in derart kurzen Zeiträumen, wie sie ansonsten nur in der frühen Kindheit zu beobachten sind. Die bislang sichere Orientierung am eigenen Ich, aber auch an langjährigen Bezugspersonen, kann dadurch erheblich beeinträchtigt werden. Die zentrale Frage, die der Initiative von Anfang an zu Grunde lag, war, wie es möglich ist, trotz dieser existentiellen Lebenskrise einer Demenzerkrankung ein hohes Maß an Lebensqualität und Wohlbefinden zu erschließen.

Es wurde ein Rahmen gesucht, um Sicherheit, Orientierung, Halt und Geborgenheit zu vermitteln und dieser wurde nicht ganz zufällig im Bild einer kleinen Familiengruppe gefunden, die in einer großen Wohnung zusammenlebt und dabei versucht, den Alltag in größtmöglicher Normalität zu leben. Wir wollen betonen, dass die „Norm“ nicht von uns Pflegekräften oder von den Angehörigen definiert werden sollte, sondern von Beginn an von den BewohnerInnen selbst. Eigene individuelle Vorlieben und Rhythmen bestimmen den Tagesablauf jeder BewohnerIn, die Verankerung in der eigenen Biographie wird erhalten und gefördert. Dies betrifft so unterschiedliche Bereiche wie Schlaf, Essenszeiten, Pflege, Aktivitäten. Eine weitestgehende Selbstbestimmtheit der BewohnerIn ist eines unserer zentralen Anliegen. Dementsprechend versuchen wir als Pflegekräfte, unsere eigenen Vorstellungen über gewisse Abläufe hintanzustellen und die Eigenheit der BewohnerIn respektvoll anzuerkennen. Um dies leisten zu können, ist es zum einen wichtig, mit der Biographie der BewohnerIn vertraut zu sein. Zum anderen ist eine zugewandte und liebevolle Grundhaltung eine unabdingbare Eigenschaft aller Pflegenden. Wir Pflegekräfte betrachten uns auch während der Arbeit als Gäste in der Gemeinschaft der BewohnerInnen.

Dieses Konzept soll vor allem den MitarbeiterInnen ein Leitfaden sein, der zur Orientierung bei der täglichen Arbeit dienen kann, aber auch zur Weiterentwicklung und Diskussion einladen möchte. Daneben wollen wir Menschen und ihre Angehörigen ansprechen, die in der Zukunft an einem Leben in der Wohngemeinschaft „Zum Hirschen“ interessiert sind. Schließlich richtet sich unser Konzept an die Öffentlichkeit, der wir uns hiermit vorstellen wollen, um einen Beitrag in der Diskussion um die Verwirklichung einer menschenwürdigen Pflege demenzkranker Menschen zu leisten.

## **B Die BewohnerInnen**

Die Wohngruppe setzt sich aus acht Bewohnern beiderlei Geschlechts zusammen. Die Bewohnerinnen und Bewohner weisen als Gemeinsamkeit eine Demenzerkrankung auf. Dabei befinden sich die BewohnerInnen zum einen in unterschiedlichen Stadien ihrer Erkrankung, zum anderen leiden sie teilweise unter verschiedenen Formen der Demenz. Dies ist insofern von zentraler Bedeutung, als sich die Krankheitssymptome, die Bedürfnisse und Probleme der BewohnerInnen ständig wandeln. Im Laufe ihrer Erkrankung erfährt jede BewohnerIn einschneidende Veränderungen der gesamten Lebensführung. Dabei verringert sich die Fähigkeit zur Anpassung wesentlich oder geht völlig verloren. Aus diesem Grund bemühen wir uns, so auf die Gewohnheiten der BewohnerInnen einzugehen, dass ein Großteil der Anpassungsleistung durch die Pflegenden erbracht werden kann. Das bedeutet unter anderem auch, dass die Empfindungen und die Überzeugungen des betroffenen Menschen demgegenüber Vorrang haben, was die Pflegenden und Angehörigen als Realität ansehen. Die Unterstützung der Würde und die Förderung der Lebensqualität der BewohnerInnen stehen immer im Mittelpunkt. Dabei spielt die Förderung erhaltener Fähigkeiten eine wichtige Rolle. Alle Hilfestellungen, die den BewohnerInnen seitens der Pflegenden angeboten werden, müssen daraufhin hinterfragt werden, inwieweit die betreffende Tätigkeiten auch selbständig durchgeführt werden können.

Ein wesentliches Ziel der Wohngruppe ist es, den BewohnerInnen Sicherheit und Geborgenheit zu vermitteln. Obwohl wir dabei die individuelle Persönlichkeit der BewohnerIn in den Vordergrund stellen, lassen sich einige allgemeine Ansätze nennen, mit deren Hilfe dieses Ziel angestrebt werden kann:

1. Jede BewohnerIn besitzt ein eigenes Zimmer, das mit persönlichen Gegenständen ausgestattet ist, die ein Gefühl des Zuhause-seins vermitteln. Dieses Zimmer ist gleichzeitig Rückzugs- und Ruheraum, der als der eigene Bereich der BewohnerIn respektiert wird. Sowohl Besucher als auch die Pflegenden betreten diese Zimmer als Gäste der BewohnerIn.

2. Die Räumlichkeiten der Wohngruppe sind möglichst offen und übersichtlich gestaltet, um eine gute Orientierung zu ermöglichen. Auch nachts wird für eine gute Beleuchtung der Wohnung gesorgt.

3. Die pflegerische Begleitung der BewohnerIn wird durch möglichst konstante Bezugspersonen durchgeführt, die die einzelnen BewohnerInnen hinsichtlich ihrer Ansprüche und Vorlieben kennen, und zu denen die BewohnerInnen ein persönliches Verhältnis aufgebaut haben. Mindestens eine Bezugsperson ist ständig präsent. Dies gilt auch für die Nacht.

4. Mit Hilfe eines weitgehend gleichbleibenden Tagesablaufs wird den BewohnerInnen ein zeitliches Gerüst geboten, anhand dessen sie sich orientieren können. Auch hier wird auf die individuellen Ansprüche Rücksicht genommen. Das heißt für die Pflegenden, dass der Tagesablauf durch die BewohnerInnen bestimmt wird, nicht aber durch organisatorische oder wirtschaftliche Gesichtspunkte. Wir achten und unterstützen die Vorlieben der Einzelnen, indem wir den BewohnerInnen vertraute Abläufe berücksichtigen. Dies gilt für die unterschiedlichsten Tätigkeiten im Tagesablauf, sei es bei den Mahlzeiten, beim Waschen oder bei Freizeitaktivitäten.

5. Mit Hilfe von Kenntnissen aus der Biographie der BewohnerInnen können bspw. anhand von Fotografien oder auch von altbekannten Musikstücken Brücken in die Vergangenheit geschlagen werden. Die auf Grund der Krankheit labile Identität der BewohnerIn wird auf diese Weise, wenn man so will, verankert und gefestigt. Auch für den alltäglichen Umgang mit den BewohnerInnen ist eine biographiebezogene Arbeit sehr wichtig.

## **C Die Tagesstruktur**

Wie bereits beschrieben, kommt einer möglichst konstanten, täglich wiederkehrenden Struktur eine große Bedeutung zu. Sie gibt der BewohnerIn Halt und Sicherheit, Im folgenden soll die Tagesstruktur innerhalb unserer Wohngruppe kurz skizziert werden. Dabei sei nochmals darauf hingewiesen, dass diese allgemeine Strukturierung auf jede BewohnerIn individuell angepasst wird. Beispielsweise steht am Beginn des Tages nach dem Aufstehen das Frühstück. Ob es jedoch um 5 Uhr am Morgen oder sechs Stunden später eingenommen wird, wird von den persönlichen Vorlieben und Gewohnheiten der BewohnerIn bestimmt. Gleiches gilt für die Reihenfolge der Tätigkeiten. Während die eine Bewohnerin ihren Kaffee lieber vor dem Waschen zu sich nimmt, hat bei der anderen Bewohnerin der Gang ins Bad Vorrang. Im Allgemeinen sieht der Tag in unserer Wohngemeinschaft jedoch folgendermaßen aus:

## 1. Die morgendliche Pflege

Nach dem Aufstehen geht die BewohnerIn meist in Begleitung einer Pflegekraft ins Badezimmer. Hier wird dann gemeinsam die Pflege durchgeführt. Diese umfasst je nach den persönlichen Ansprüchen:

- der Gang zur Toilette
- das Waschen des gesamten Körpers am Waschbecken oder unter der Dusche
- Haut- und Haarpflege
- Rasur
- Zahnpflege und Mundhygiene
- Wechsel von Einlagen
- Ankleiden

Neben dem Beibehalten der persönlichen Rituale bemühen wir uns, die Identität und die persönliche Würde der BewohnerIn immer in den Vordergrund zu stellen. Die körperliche Pflege wird dabei nicht als Hauptschwerpunkt unserer Arbeit gesehen, sondern als natürlicher Bestandteil der Normalität. Scham und persönliche Grenzen werden als Ausdruck der unverletzlichen Persönlichkeit respektiert. Um die Eigenständigkeit und das Selbstwertgefühl der BewohnerInnen zu stärken, geben wir Hilfestellungen nur soweit, als sie absolut notwendig sind. Jede Tätigkeit, die selbständig durchgeführt werden kann, betrachten wir als Gewinn für die BewohnerIn.

## 2. Das Frühstück

Das Frühstück wird entweder vor oder nach der morgendlichen Pflege eingenommen. Aus gesundheitlichen Gründen angezeigte Einschränkungen bei der Auswahl oder der Menge der angebotenen Speisen werden soweit möglich mit der BewohnerIn besprochen. Gerade weil das Frühstück zu individuell unterschiedlichen Zeiten eingenommen wird, stellen wir durch die Anwesenheit einer Bezugsperson eine vertrauliche und persönliche Atmosphäre her. Die Tätigkeit der Bezugsperson geht dabei weit darüber hinaus, den BewohnerInnen zur Hand zu gehen. Dadurch, dass sie am Frühstück als Mitglied der Gruppe teilnimmt, trägt sie zur Beruhigung bei und kann dazu beitragen, dass sich jede Bewohnerin als Teil der Gemeinschaft fühlen kann. Wie auch während der morgendlichen Pflege achten wir darauf, dass die BewohnerIn ein Höchstmaß an Eigenständigkeit entwickeln kann. Bei den Mahlzeiten sollte nicht zuviel auf einmal angeboten werden. Der Tisch, an dem die BewohnerIn Platz nimmt, wird nach Möglichkeit so gedeckt, dass er aus ihrer Perspektive überschaubar bleibt und nicht durch eine Vielzahl einzelner Dinge verwirrt.

### 3. Vormittägliche Aktivitäten

Demenzkranke leiden häufig unter einer Identitätskrise, die mit Verunsicherung und auf Grund mangelnder Erfolgserlebnisse (bzw. einem Übermaß an Enttäuschungen) mit einem stark angegriffenen Selbstwertgefühl einhergeht. Aktivitäten, die auf die Vorlieben und Gewohnheiten der BewohnerIn Bezug nehmen, können dabei helfen, Erfolgserlebnisse hervorzurufen und so das Selbstwert- und Lebensgefühl zu stärken. Kleine Aufgaben im Haushaltsbereich wie Tischdecken, Zusammenlegen von Wäschestücken sowie das Falten von Servietten können bereits ausreichen, der BewohnerIn das Gefühl zu geben, einen wichtigen Beitrag für die Wohngemeinschaft zu leisten. Dabei kann schon eine zehnmündige Aktivierung als Anstoß genügen, sofern sie regelmäßig vorgenommen wird. Andere BewohnerInnen können durch die mitunter schwierige Bewältigung eines Spazierganges zu einem Gefühl der eigenen Leistungsfähigkeit und des eigenen Wertes gebracht werden. Wichtig ist der Bezug zur individuellen Geschichte der BewohnerIn. So kann auch das Betrachten eines Fotoalbums die BewohnerIn daran erinnern, dass sie auf eine Lebensleistung zurückblickt, deren Früchte mit Ausbruch der Krankheit keineswegs verschwunden sind. Tanz und Musik können wesentlich zur Lebensfreude beitragen. Vertraute Musikstücke wirken mitunter beruhigend, lenken ab und lassen Erinnerungen aufkommen. Gerade bei BewohnerInnen, die ihre Wünsche nicht mehr explizit ausdrücken können, ist dabei die Auswahl der Musik eine wichtige Aufgabe, die Sensibilität erfordert.

### 4. Das Mittagessen

Das Mittagessen ist der erste einigermaßen feste gemeinsame Termin im Verlauf des Tages unserer Wohngemeinschaft. Es findet in der Regel zwischen 12:00 und 12:30 statt. Meistens nehmen alle Bewohnerinnen und auch die Pflegenden daran teil. Schon die Zubereitung ist im Idealfall ein Projekt der Wohngruppe, bei dem sowohl BewohnerInnen als auch Pflegenden beteiligt sind. Die Mahlzeit wird an einem einzigen großen Tisch eingenommen. Der soziale Aspekt der gemeinsamen Mahlzeit wird durch die Pflegenden aktiv unterstützt, indem sie versuchen, alle Anwesenden in die Gemeinschaft zu integrieren. Dies geschieht zum einen durch die helfende Begleitung beim Essen, zum anderen durch die direkte Einbeziehung der BewohnerInnen in Gespräche.

## **5. Die Mittagsruhe**

Im Anschluss an das Mittagessen haben viele BewohnerInnen das Bedürfnis nach Ruhe. Die Pflegenden unterstützen diesen Anspruch, indem sie die einzelnen BewohnerInnen zu Orten der Ruhe begleiten. Andere BewohnerInnen, die dieses Bedürfnis nicht haben, werden bei anderen Aktivitäten begleitet. Für die Pflegenden fällt in diese Zeit der Mittagsruhe die Dokumentation und die Übergabe zwischen Frühschicht und Spätschicht. Die BewohnerInnen werden bei dieser Gesprächsrunde der Pflegenden nicht ausgeschlossen, wobei beim Reden über anwesende BewohnerInnen in dritter Person eine gewisse Feinfühligkeit benötigt wird.

## **6. Kaffee und Kuchen**

Das gemeinsame Kaffeetrinken ist die nächste gemeinschaftliche Aktion unserer Wohngruppe. Es findet in der Regel zwischen 14:30 und 15:30 statt. Während beim Mittagessen naturgemäß die Nahrungsaufnahme in den Vordergrund gerückt ist, ist das Kaffeetrinken eher als Orientierungspunkt im Tagesgeschehen zu sehen. Daneben bietet sich hier eine besonders gute Gelegenheit, BesucherInnen zu empfangen und sie am Leben der Wohngemeinschaft teilnehmen zu lassen. Durch Teilnahme der BesucherInnen an einem für alle alltäglichen Geschehnis wird den BewohnerInnen der Eindruck genommen, dass etwas Fremdes in ihre Welt einbricht. Dabei sei auf die Voraussetzung hingewiesen, dass jede BesucherIn bereit sein sollte, sich selbst zurückzunehmen und sich den Gegebenheiten der Wohngruppe anzupassen.

## **7. Nachmittägliche Aktivitäten**

Die Aktivitäten des Nachmittags unterscheiden sich oftmals sehr von denen des Vormittags. Oft spielen hierbei BesucherInnen eine Rolle, die aufgrund ihrer Vertrautheit und Verbundenheit mit einer BewohnerIn ganz gezielt auf alte Vorlieben eingehen können. So kommen ehrenamtliche Kräfte in die Wohngemeinschaft, die im Unterschied zu den Pflegenden ohne konkrete Anliegen auf die BewohnerInnen zugehen können. Daneben gibt es mehr Freiraum für Spiele, Vorlesen und Gespräche, da die zeitaufwändigsten pflegerischen und haushälterischen Tätigkeiten häufig bereits am Vormittag durchgeführt wurden. Bei den BewohnerInnen, die körperlich dazu in der Lage sind, kann der möglichst regelmäßige Spaziergang eine wichtige sein. Er stärkt die

körperliche Leistungsfähigkeit und vermittelt gleichzeitig ein Gefühl dafür, etwas leisten zu können. Daneben ergeben sich auf einem Spaziergang vielfältige Anknüpfungspunkte an die eigenen Lebensgeschichte (was natürlich auch für eine Spazierfahrt im Rollstuhl gilt). Da die BewohnerIn immer in Begleitung einer persönlichen Bezugsperson spazieren geht, sind persönliche Gespräche möglich, die in der lebhaften Wohngruppe oftmals so nicht stattfinden können. Eine wesentliche Wirkung des Spazierengehens besteht auch darin, dass überschüssige Energien ein Ventil finden. Einmal in der Woche bietet eine Ergotherapeutin eine Gruppenaktivität an, an denen die BewohnerInnen je nach Befinden oder Lust teilnehmen können. Dabei wird beispielsweise gebacken, gebastelt oder gesungen. In der warmen Jahreszeit stellt der Balkon eine wichtige Erweiterung der Wohnung dar, auf dem die Möglichkeit besteht, in der Sonne zu sitzen, den Vögeln zuzuhören und sie zu beobachten sowie die Geräusche und Gerüche des umgebenden Landlebens wahrzunehmen. Hier gibt es die Gelegenheit, Blumen und Kräuter zu ernten, zu tasten, zu riechen und zu schmecken. Der Nachmittag steht auch für weitere Ideen offen, so z.B. für musikalische Angebote.

## **8. Das Abendessen**

Das Abendessen setzt den gemeinsamen Schlusspunkt des Tages in der Wohngruppe. Alle kommen zwischen 17:30 und 18:30 noch einmal zusammen, wobei sowohl das Essen und Trinken, als auch der soziale Aspekt eine wichtige Rolle spielen. Das Abendessen endet damit, dass die Pflegekräfte, wenn möglich unter Beteiligung der BewohnerInnen, den Tisch abdecken und die Küche aufräumen, während andere sich zu einem Gespräch, zum Singen oder zum Schauen der Fernsehnachrichten ins Wohnzimmer zurückziehen.

## **9. Die abendliche Pflege**

Abends kommt genauso wie am Morgen der unterschiedliche Tagesrhythmus der einzelnen BewohnerInnen zum Tragen. Während einige noch bei einem Glas Wein oder einer Pfeife zusammensitzen, manchmal auch eine Fernsehsendung verfolgen, geht bei anderen der Tag bereits zur Neige. Ab etwa 19:00 haben einige BewohnerInnen das Bedürfnis, sich zur Nacht zurückzuziehen. Wie am Morgen gehen sie mit einer der Pflegenden ins Bad, um sich für die Nacht fertig zu machen. Auch hier wird die Pflege gemeinsam mit der BewohnerIn nach ihren Vorlieben, Gewohnheiten und Wünschen durchgeführt. Unter Umständen werden andere Inkontinenz-Hilfen eingesetzt. Wichtiger noch als das Waschen, das



Umziehen und der Toilettengang ist das Zubettbringen durch die Bezugsperson. Hierbei lassen wir uns möglichst viel Zeit, versuchen ein Gefühl der Geborgenheit zu vermitteln. Dabei spielen sowohl Worte eine große Rolle, als auch Gesten und Berührungen. Auch hier kann es hilfreich sein, vertraute Abläufe zu berücksichtigen, die der BewohnerIn Halt geben.

## 10. Die Nacht

In der Nacht wird es dunkel und die Räume der Wohngemeinschaft, die tagsüber von Leben erfüllt sind, liegen verlassen da. Eine BewohnerIn, die nachts aufsteht, sieht sich mit einer Situation konfrontiert, die von Orientierungslosigkeit und Einsamkeit bestimmt wird. Dem wirken wir zum einen dadurch entgegen, dass wir bereits beim Zubettgehen betonen, dass zu jeder Zeit jemand für die BewohnerIn da ist. Zum anderen beleuchten wir auch in der Nacht die Gänge und allgemein zugänglichen Räume der Wohngemeinschaft. Bei manchen BewohnerInnen ist es gut, die Tür einen Spalt offenzulassen, um ein Gefühl des Nichtabgeschlossenenseins zu vermitteln. Bei anderen erweist sich eine eigene Nachtleuchte als gut. Die größte Bedeutung kommt der nächtlich präsenten Pflegekraft zu. Sie ermöglicht nicht nur dadurch eine ruhige Nacht für die BewohnerInnen, dass sie je nach Bedarf lagert oder Einlagen wechselt, sondern vor allem durch ihre menschliche Fürsorge, durch den Trost, den sie spenden kann. Nachtaktive BewohnerInnen werden durch die nächtliche Pflegekraft betreut und begleitet.

## D Die Mitarbeiter

Naturgemäß stellt die Arbeit in einer Wohngemeinschaft für Demenzkranke eine ganze Reihe von spezifischen Anforderungen an die Mitarbeiter, die in einer solchen Einrichtung arbeiten. Neben der fachlichen Qualifikation und den persönlichen Eigenschaften, die wir für die Tätigkeit in der Wohngemeinschaft für unabdingbar halten, ist es letztendlich die Einstellung zur Arbeit mit Demenzkranken und das Selbstverständnis, mit der wir als Pflegekräfte unsere Arbeit gestalten und mit dem wir den uns anvertrauten Menschen gegenüberreten.

Persönliche Eigenschaften der Mitarbeiterin bzw. des Mitarbeiters

Wenn wir uns überlegen, welche persönlichen Eigenschaften wir für die Arbeit in der Wohngemeinschaft „Zum Hirschen“ für besonders wichtig halten, dann ist

nicht zu übersehen, dass das Ergebnis einer Art „idealem Mitarbeiter“ ziemlich nahe kommt. Für alle, die sich für eine Mitarbeit in der Wohngemeinschaft interessieren, sei hier betont: Wir sehen uns keineswegs als Team perfekter Mitarbeiter und erwarten diese Perfektion auch nicht von Menschen, die neu zu uns stoßen. Unverzichtbar sind sicherlich Eigenschaften wie Offenheit und Sensibilität, sowie die Bereitschaft, neue Wege zu gehen und sich weiterzuentwickeln. Am wichtigsten erscheint uns die Fähigkeit zu sein, Liebe zur eigenen Arbeit und zu den Menschen zu entwickeln, denen wir unsere Arbeit widmen. In diesem Zusammenhang sind auch die Bereitschaft und Fähigkeit zur Kontaktaufnahme und zur Kommunikation mit der Persönlichkeit der Bewohnerin und des Bewohners von großer Bedeutung. Nonverbale Kommunikation spielt eine wichtige Rolle. Entsprechend den Besonderheiten einer Demenzerkrankung, die auf Seiten der betroffenen Menschen mit Gefühlen der Unsicherheit, der Scham und der Verletzbarkeit einhergehen, gehört ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen zu den wichtigsten Voraussetzungen unserer Arbeit. Der Respekt, den wir den BewohnerInnen in allen Situationen entgegenbringen, ist eine Grundbedingung für ein menschenwürdiges Leben und setzt auf unserer Seite auch die Fähigkeit zur Toleranz voraus sowie die Bereitschaft, uns selbst zurückzunehmen. Die Arbeit mit Demenzkranken kann bedeuten, dass sich eine Grenzsituation an die nächste reiht. Um dem als MitarbeiterIn gewachsen zu sein, ist eine psychisch stabile Persönlichkeit mit positivem Selbstbild wichtig, die auch bei hoher Beanspruchung auf Humor und Gelassenheit zurückgreifen kann. Wir arbeiten stets im Team und legen auch großen Wert darauf, dass zwischen den MitarbeiterInnen ein reger Austausch über die Inhalte der gemeinsamen Arbeit stattfindet. Dies erfordert von jedem Einzelnen Teamgeist und Konfliktfähigkeit und daneben Kreativität, um die Entwicklung der Wohngemeinschaft voranzutreiben. Auf Grund der hohen psychischen Belastung jeder MitarbeiterIn ist es wichtig, dass jeder die eigenen persönlichen Grenzen kennt und auch die Grenzen der KollegInnen achtet und respektiert. Genauso wie jede BewohnerIn hat auch jede MitarbeiterIn Anspruch auf die Berücksichtigung der eigenen Individualität und Persönlichkeit. Sie bringt eigene Eigenschaften und Fähigkeiten mit, die die Gelegenheit erhalten sollen, sich zu entfalten.

Neben diesen persönlichen und teilweise sicher nur schwer zu erlernenden Grundeigenschaften einer MitarbeiterIn sind noch die fachlichen Kenntnisse zu nennen, die für uns von Bedeutung sind. Zum einen handelt es sich um pflegerische Grundkenntnisse für den Bereich der Alten- und Krankenpflege sowie um Kenntnisse über den Umgang mit demenzkranken Menschen. Wichtig sind ferner Kenntnisse und Fähigkeiten hauswirtschaftlicher Art wie Kochen, Waschen, Putzen etc.

## Aufgaben der Mitarbeiter

Die wesentliche Aufgabe der MitarbeiterInnen besteht darin, die BewohnerInnen der Wohngemeinschaft so zu begleiten, dass ihnen ein in hohem Maße eigenständiges und weitestgehend selbständiges Leben ermöglicht wird. Dies geschieht einerseits durch die psychosoziale Betreuung der BewohnerInnen, durch sie ins Leben einbezogen und individuell gefördert werden sollen. Hierzu gehört ein sehr weites Spektrum von Aufgaben, das von Gesprächen über die Begleitung bei Spaziergängen bis zu gemeinsamen Aktivitäten wie Spielen und Vorlesen reicht. Der zweite Schwerpunkt der Arbeit besteht in der pflegerischen Versorgung. Sie umfasst unter anderem Tätigkeiten wie die Hilfe bei der Körperpflege, beim Aufstehen, beim Anziehen, bei Toilettengängen, bei der Nahrungsaufnahme und der Wundversorgung. Daneben gehört auch die medizinische Versorgung mit Medikamenten, Salben und anderen vom Arzt verordneten Maßnahmen zur pflegerischen Versorgung. Ein dritter wichtiger Aufgabenbereich besteht in der Betreuung der Hauswirtschaft, die Aufgaben wie Kochen, Waschen und Putzen umfasst. Jede MitarbeiterIn vermittelt die Kommunikation zwischen den BewohnerInnen und der Außenwelt. Das bedeutet, sie kommuniziert mit Angehörigen, Ärzten und anderen Stellen im Interesse der jeweiligen Betroffenen. Weiterhin koordinieren die MitarbeiterInnen Termine und Aktivitäten. Die MitarbeiterInnen übernehmen Patenschaften für jeweils eine Bewohnerin oder einen Bewohner, für den er sich in ganz besonderem Maße zuständig fühlt. In den Rahmen einer solchen Patenschaft fallen Dinge wie die Biographie- und Angehörigenarbeit, Geburtstagsfeiern u. a.

Daneben bilden Aktivitäten einen festen Bestandteil der Arbeit, die der Entwicklung des Teams und der von ihm geleisteten Arbeit dienen. Hier sind vor allem die im Abstand von 14 Tagen veranstalteten Teamsitzungen, die Supervisionen und die Fortbildungsveranstaltungen zu Themen wie Kinästhetik, Validation, Demenz usw. zu nennen. Im Rahmen der Teamsitzungen führen einzelne Mitarbeiter interne Kurzfortbildungen durch.

## Patenschaften

Jede BewohnerIn hat innerhalb des Teams eine besondere Bezugsperson, die für die BewohnerIn eine Patenschaft eingeht. Eine Patenschaft umfasst folgende Aufgaben:

1. Kontaktperson sein für die Angehörigen; vereinbarter Austausch in regelmäßigen Abständen

2. Regelmäßige Versorgung der BewohnerIn, Wahrnehmung unterschiedlichster Bedarfslagen
3. Verhaltensveränderungen, Veränderungen im Krankheitsverlauf, Bedürfnisse, Notwendigkeiten die BewohnerIn betreffend (z.B. Anschaffungen, Betreuungsbedarf, Therapiebedarf, Begleitung im Sterbeprozess usw.) an Angehörige bzw. Betreuer weitergeben
4. Bevorstehende Feste (Geburtstage, Weihnachten usw.) mit Angehörigen und Betreuern absprechen
5. Biographie dem Team gegenüber darstellen, wenn dies nicht durch Angehörige möglich ist und sie in der Patenmappe dokumentieren
6. Regelmäßige Fallbesprechungen im Team anregen

## **Sterbebegleitung**

In der Wohngemeinschaft zum Hirschen leben die BewohnerInnen meist mehrere Jahre und verbringen damit auch die letzte Phase ihres Lebens dort. Das bedeutet, die Zeit des Abschiednehmens und des Sterbens findet in vertrauter Umgebung statt und wird getragen von liebevoller Fürsorge und professioneller Pflege des Teams in enger Zusammenarbeit mit den Angehörigen und den behandelnden Ärzten. Es ist uns ein großes Anliegen, den BewohnerInnen ein würdiges Sterben ohne Angst und ohne Schmerzen zu ermöglichen. Erleichtert wird uns diese Aufgabe durch eine über lange Zeit gewachsene Beziehung und die durch das Krankheitsbild hervorgerufene Notwendigkeit, schon früh andere Formen der Kommunikation zu pflegen als das Sprechen. In dieser überaus wichtigen Zeit legen wir unser besonderes Augenmerk auf das Vermitteln größtmöglicher Geborgenheit für den/die Sterbende/n und eine qualifizierte palliative Versorgung. Sterben und der Tod sind für das Pflorgeteam Teil des Lebens und kein Widerspruch zum gelebten Alltag in der Wohngruppe. Das heißt für uns, dass die BewohnerIn nach ihrem Tod noch so lange in der Gemeinschaft bleiben kann, bis alle ihr Nahestehenden die Möglichkeit hatten, Abschied zu nehmen. Dies beinhaltet auch einen offenen Umgang mit dem Thema und die Schaffung eines Klimas, in dem Trauer, Ängste und Sorgen von BewohnerInnen, Angehörigen und Teammitgliedern ihren Platz haben.

## Die MitarbeiterInnen und ihre Dienstzeiten

Zur Zeit setzt sich das Team, das in der Wohngemeinschaft „Zum Hirschen“ arbeitet, aus etwa 20 MitarbeiterInnen zusammen. Im Team sind Fachkräfte der Alten- und Krankenpflege, Hilfskräfte mit unterschiedlichem beruflichen Hintergrund sowie Auszubildende der Altenpflege vertreten. Dazu kommt eine variierende Anzahl von PraktikantInnen, auswärtigen SchülerInnen und Ehrenamtlichen. In jeder Schicht arbeiten stets eine examinierte und eine nicht-examinierte Kraft zusammen, die sich die psychosozialen, die pflegerischen und die hauswirtschaftlichen Aufgaben teilen. Dies ist die personelle Mindestausstattung der Schicht, wobei wir inzwischen davon ausgehen, dass mindestens drei Kräfte pro Schicht notwendig sind, um die Vielzahl der unterschiedlichen Aufgaben im Sinne der BewohnerInnen bewältigen zu können. Gewährleistet wird dies durch den Einsatz von Schülern und Praktikantinnen, im Bedarfsfall auch durch den Einsatz von Angehörigen, die allerdings nicht im Bereich der eigentlichen Pflege arbeiten. Grundsätzlich ist jede MitarbeiterIn für alle Arbeitsbereiche zuständig, wobei die Verantwortung für die professionelle Ausführung der pflegerischen Aufgaben jeweils bei der examinierten Fachkraft liegt. Zwischen 7:45 und 20:45 gewährt eine Anwesenheitspflicht die Präsenz mindestens einer examinierten Fachkraft. Eine Ausnahmeregelung besteht für Spaziergänge, die innerhalb der Arbeitszeit von Fachkräften begleitet werden

Aufgrund der hohen Belastung, die die Arbeit in der Wohngemeinschaft mit sich bringen kann, arbeiten alle MitarbeiterInnen mit Ausnahme der Auszubildenden in Teilzeitstellen von maximal 75%.

Die Dienstzeiten entsprechen dem folgenden täglich wiederholten Schema:

- Frühdienst 7:00 -14:30:  
eine examinierte und eine nicht-examinierte Kraft, ein Altenpflegeschüler (in Abwesenheit ein Angehöriger für drei Stunden)
- Spätdienst: 13:00 – 20:30 eine nicht-examinierte Kraft, 14:00 - 21:30 eine examinierte Kraft, 12:30 – 20:00 ein Altenpflegeschüler (in Abwesenheit ein Angehöriger für drei Stunden)
- Nachtdienst: 21:15 – 7:15
- Zwischen 14:00 und 14:30 findet die Übergabe von den KollegInnen des Frühdienstes an die KollegInnen des Spätdienstes statt; die Übergabe vom Spätdienst an den Nachtdienst erfolgt zwischen 21:15 und 21:30.

## E Der Pflegedienst

Der Pflegedienst Pflege aktiv wurde von den Angehörigen gewählt. Grundsätzlich hat jedoch jede BewohnerIn das Recht, einen anderen ambulanten Pflegedienst zu beauftragen. Die MitarbeiterInnen des Pflegedienstes arbeiten als eigenständiges Team in der Wohngruppe. Das Pflegeleitbild von Pflege aktiv liegt dem Pflegekonzept für Menschen mit Demenz zugrunde. Wie erwähnt, haben die Angehörigen der BewohnerInnen die freie Wahl des Pflegedienstes, allerdings sollten die Vorstellungen der Angehörigen und des Pflegedienstes aufeinander abgestimmt werden. Nur so kann eine qualitativ gute Pflege gewährleistet werden, die sich positiv auf die Lebensqualität der einzelnen BewohnerIn auswirkt.

## F Angehörigenarbeit

Das Zusammenleben in der WG wird stark durch die Präsenz der Angehörigen geprägt. Folgende Punkte wollen Hilfestellung für eine wertschätzende Zusammenarbeit geben:

- Angehörige sind Partner in der Pflege. Ihr Wissen über die BewohnerInnen soll als Ressource für die Arbeit genutzt werden. Ein offener Umgang mit Fragen, Anmerkungen und Anregungen schafft eine Vertrauensbasis.
- Angehörige von neuen BewohnerInnen erhalten Hilfestellung durch Besuche in noch vertrauter Umgebung zu Hause, um Sorgen und Nöte beim Umzug der zu Betreuenden nachvollziehen und ernst nehmen zu können.
- Bei auftretenden Problemen mit BewohnerInnen werden Angehörige durch Aussprache mit in den Entscheidungsprozess einbezogen; die Verantwortung wird gemeinsam getragen.
- Angehörige und BewohnerInnen haben in der Regel eine gemeinsame Vergangenheit mit den unterschiedlichsten Erfahrungen. Sie prägen deren gemeinsamen Umgang. Von Seiten der Pflegekräfte ist es wichtig, dieses wahrzunehmen und Angehörige dort abzuholen, wo sie gerade stehen.
- Vierteljährliche informelle Treffen außerhalb der WG-Räume fördern die Kommunikation zwischen Pflegekräften und Angehörigen.
- In Vertretung der BewohnerInnen sind die Angehörigen Mieter der WG-Räumlichkeiten. Entsprechend übernehmen sie die Verantwortlichkeit für die Wohnung, in der ihre Angehörigen leben.
- Durch die von Pflegekräften übernommene Patenschaften für einzelne BewohnerInnen erhalten auch deren Angehörige eine individuelle Begleitung.

- Im Rahmen der Angehörigendienste leisten die Angehörigen oder ihre VertreterInnen einen Beitrag zur hauswirtschaftlichen Versorgung und psychosozialen Begleitung der BewohnerInnen. Diese Dienste sind dreistündig (vormittags von 10:00 bis 13:00, nachmittags von 16:30 bis 19:30) und kommen dann zum Tragen, wenn in der betreffenden Schicht weder Auszubildende noch PraktikantInnen als dritte Kraft zur Verfügung stehen.

## **G Ehrenamtlichkeit**

Um die Begleitung von BewohnerInnen der Wohngemeinschaft noch individueller zu gestalten und zu gewährleisten, sind wir auf der Suche nach Menschen, die ein Interesse an der ehrenamtlichen Arbeit mit Demenzkranken haben. Vor allem für BewohnerInnen, die nur wenige Angehörige und andere Bezugspersonen haben, können solche Menschen eine wichtige Aufgabe übernehmen. Wir denken dabei vornehmlich an eine Förderung sozialer Kontakte, sei es durch einen kurzen Besuch, ein Gespräch oder einen Spaziergang. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass die betreffenden Aktivitäten regelmäßig erfolgen, so dass die BewohnerInnen die Möglichkeit haben, diese als Bezugspunkte wahrzunehmen. Die an einer ehrenamtlichen Mitarbeit interessierten Menschen sollten also ein gewisses Maß an Zeit und auch Flexibilität mitbringen. Daneben gelten Offenheit und die Bereitschaft, sich der Aufgabe unter Anleitung behutsam anzunähern, als Grundvoraussetzungen auch für eine ehrenamtliche Tätigkeit innerhalb der Wohngemeinschaft. Erwartet wird unter anderem die Freude an Beziehungen, Einfühlungsvermögen und Gelassenheit. Aktuell engagieren sich zwei Ehrenamtliche, die in regelmäßigen Abständen zu Gast sind und für die Wohngemeinschaft bereits sehr wichtig geworden sind. Zur Zeit liegt der Schwerpunkt der ehrenamtlichen Arbeit auf der Alltagsbegleitung und den Gesprächen mit den BewohnerInnen. Geplant ist die Ergänzung durch ein regelmäßiges musikalisches Angebot.

## **H Altenpflegeausbildung**

Der Pflegedienst Pflege aktiv bildet in der Wohngemeinschaft „Zum Hirschen“ AltenpflegerInnen aus. Derzeit sind drei Auszubildende in verschiedenen Ausbildungsstadien in der Wohngruppe beschäftigt. Die praktische Ausbildung sowie Praxisbesuche und praktische Prüfungen werden von einer Praxisanleiterin begleitet, die tägliche Anleitung ist Aufgabe aller Teammitglieder. Das Erlernen sämtlicher Tätigkeiten der Grund- und Behandlungspflege bei



Menschen mit Demenz erfordert ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen, Kreativität und Flexibilität von den Auszubildenden sowie verlässliche und vorbildhafte Anleitung durch das Pflorgeteam der Wohngruppe. Für externe Auszubildende und Weiterzubildende aus den folgenden Bereichen besteht die Möglichkeit eines Praktikumeinsatzes in der Wohngemeinschaft „Zum Hirschen“: Alten- und Krankenpflege, Gerontopsychiatrie, Heilerziehungspflege sowie Alltagsbegleitung in der Altenpflege. Darüber hinaus bieten wir Praktika zur Berufsfindung an.

## I Die ärztlich-therapeutische Versorgung

In einer Gemeinschaft von demenzkranken BewohnerInnen spielt die ärztliche Begleitung naturgemäß eine sehr wichtige Rolle. Zum einen gilt es, den individuell sehr unterschiedlichen Krankheitsverlauf medizinisch richtig zu erfassen und die geeigneten unterstützenden therapeutischen Maßnahmen in die Wege zu leiten. Zum anderen sind es auch die oftmals altersbedingten nichtdemenziellen Erkrankungen, die bei den Mitgliedern der Wohngemeinschaft nicht außer Acht gelassen werden dürfen. Um eine fachspezifische Begleitung zu gewährleisten, arbeiten wir mit einem geronto-psychiatrisch erfahrenen Neurologen zusammen, der die BewohnerInnen, soweit von den Angehörigen bzw. BetreuerInnen gewünscht, in 14-tägigem Abstand besucht und beobachtet. Diese fachmedizinische Begleitung erfolgt in Absprache mit den betreffenden Angehörigen und dem Pflegedienst. Dies gilt gerade auch für die mögliche Verordnung von Medikamenten. Wichtig ist der Hinweis, dass es den BewohnerInnen sowie ihren Angehörigen in jedem Fall freisteht, diese fachliche Beratung in Anspruch zu nehmen oder aber einen anderen Fachmediziner zu konsultieren.

Neben Angehörigen, Pflegedienst und dem Neurologen bzw. Psychiater kommt dem jeweiligen Hausarzt eine zentrale Rolle bei der medizinischen Versorgung der BewohnerInnen der Wohngemeinschaft zu. Im Idealfall handelt es sich dabei um eine Vertrauensperson, die ihre PatientIn schon seit Jahren kennt und sich hinsichtlich der demenziellen und allgemeinmedizinischen Krankheitsgeschichte ein eigenes Bild machen konnte. Aus diesem Grunde unterstützen wir nach Möglichkeit, dass die Mitglieder der Wohngemeinschaft ihren alten Hausarzt beibehalten. Oft ist dies aus rein praktischen Gründen schwierig, etwa weil der ursprüngliche Wohnort der Betroffenen in zu großer Entfernung von der Wohngruppe liegt. In solchen Fällen besteht die Möglichkeit, einen ortsansässigen Arzt zu wählen, der jederzeit Zugang zu seiner Patientin bzw. zu seinem Patienten hat.



Der Neurologe und der jeweilige Hausarzt verordnen in Absprache miteinander neben der medikamentösen Therapie auch gezielte Maßnahmen wie Krankengymnastik und Ergotherapie, die in der Regel durch externe Fachkräfte in den Räumen der Wohngemeinschaft durchgeführt werden.

Ein zentrales Anliegen ist für uns als Pflegende, die Menschen, mit denen wir tagaus tagein zusammenleben und -arbeiten, bei einem menschenwürdigen Leben zu begleiten. Dies gilt natürlich auch für den Fall von akuten Erkrankungen, für plötzlich eventuell notwendig werdende Krankenhausaufenthalte und letztendlich für das Sterben selbst. Um in diesen Grenzsituationen ein Höchstmaß an Selbstbestimmung und damit an Würde zu wahren, wird für jede BewohnerIn zusammen mit den Angehörigen eine Patientenverfügung bzw. eine schriftliche Vereinbarung getroffen, die den pflegenden MitarbeiterInnen als Anhaltspunkt dienen soll.

## J Die Wohnung

Die Wohnung der Wohngruppe „Zum Hirschen“ ist folgendermaßen aufgeteilt:

8 Einzelzimmer

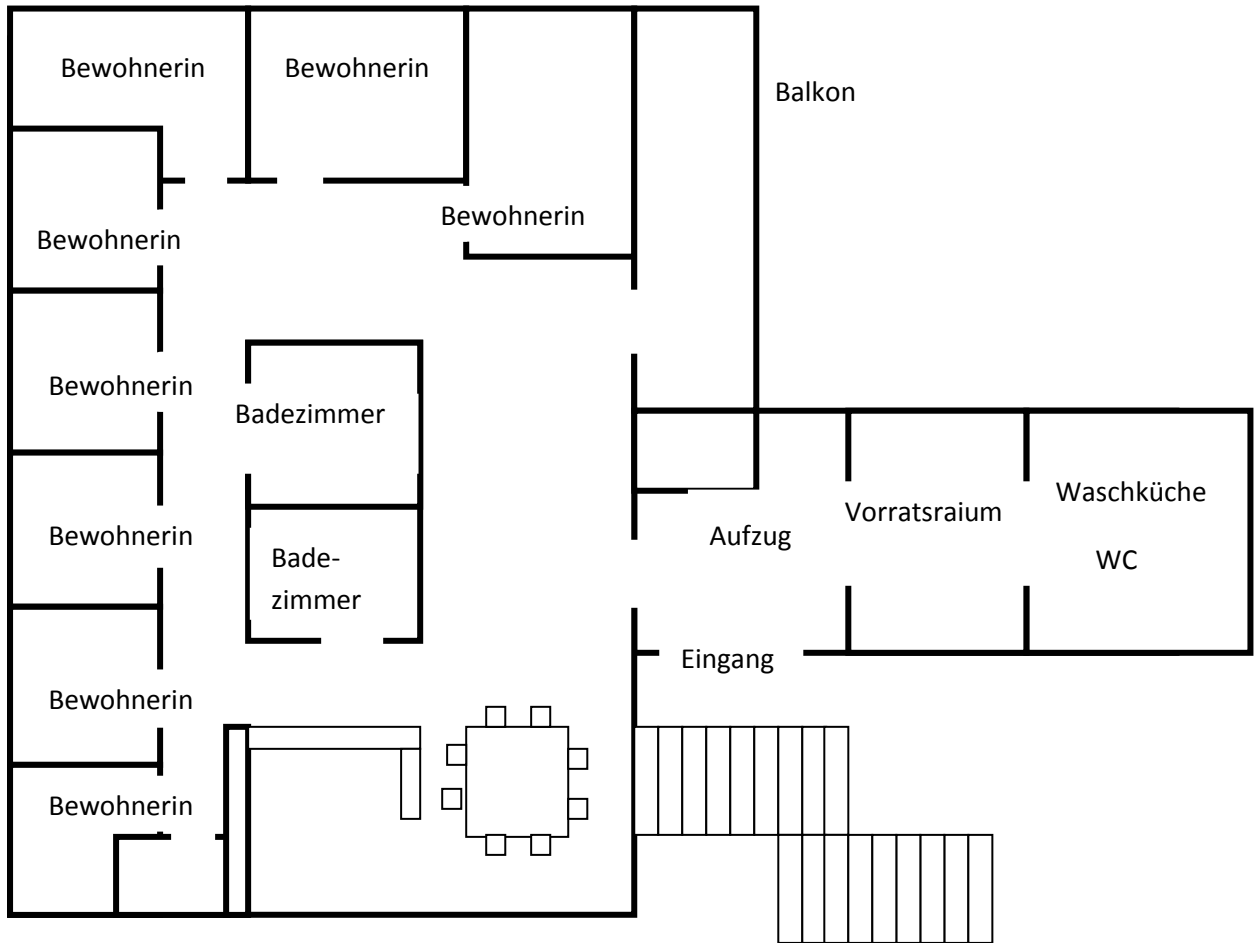
1 Wohnzimmer

1 Esszimmer

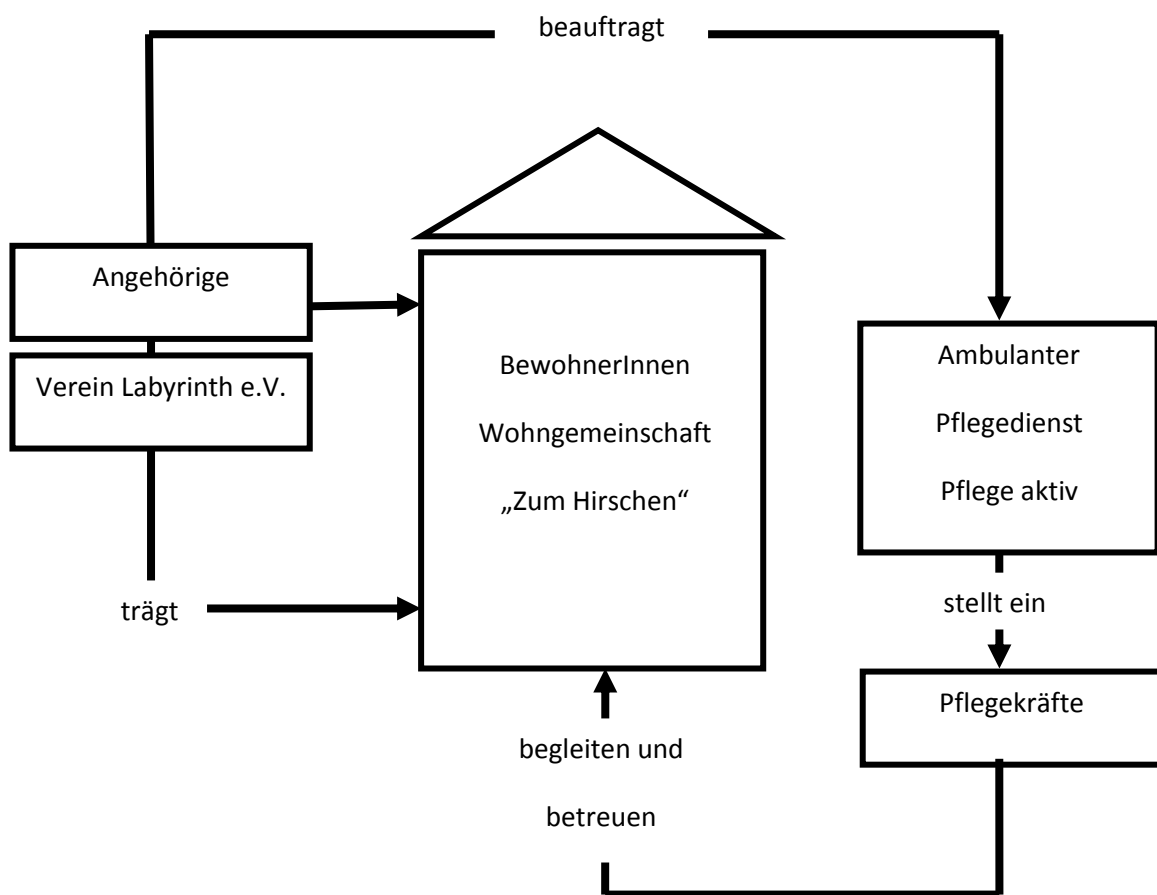
1 Küche

2 Badezimmer, davon eines mit 2 Waschbecken, Badewanne und Toilette und eines mit 1 Waschbecken, 1 Dusche und Toilette

Badezimmer und Dusche befinden sich in der Mitte der Wohnung, während die Zimmer der BewohnerInnen außen angeordnet sind und zwischen einem und drei Fenster haben. Die Zimmer und die Bäder liegen an einem breiten, ständig beleuchteten Gang, der auch in den offenen Bereich der Wohnung führt. Dieser besteht aus einem Wohnzimmer, aus dem Esszimmer und der Küche. Die offene Gestaltung der Wohnung ermöglicht erstens eine gute Orientierung seitens der BewohnerInnen und zweitens auch einen guten Überblick durch die MitarbeiterInnen. Im Wohnbereich befindet sich noch ein kleines Büro für die MitarbeiterInnen. Vom Wohnzimmer aus ist ein großer Balkon für alle BewohnerInnen zugänglich. Über eine Treppe kann man von hier aus in einen Garten gelangen. Des Weiteren verfügt die Wohnung über einen Eingangsbereich mit Garderobe, von dem aus der Aufzug zu erreichen ist. Ein Abstell- und Lagerraum sowie ein angeschlossener Wirtschaftsraum mit Personaltoilette runden die Wohnung ab.



**Abbildung 1: Schematischer Überblick über die Wohnung**



**Abbildung 2: Organigramm der Wohngemeinschaft „Zum Hirschen“**